

Am 06.10.2015 fand eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt, bei der folgende Themen beraten wurden:

TOP 1 - Bürgerfragerunde

Herr Bürgermeister Holder begrüßt die anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sowie die Bürgerinnen und Bürger, die zur heutigen Gemeinderatssitzung gekommen sind. Er eröffnet den ersten Tagesordnungspunkt und fragt, ob die anwesenden Zuhörer von Ihrer Möglichkeit Fragen oder Anregungen gegenüber der Verwaltung oder dem Gemeinderat vorzutragen, Gebrauch machen möchten.

Es werden keine Fragen aus dem Zuschauerraum gestellt.

TOP 2 - Bestellung von Frau Stefanie Frank zur Standesbeamtin

Herr Bürgermeister Holder beginnt diesen Tagesordnungspunkt mit einem kleinen Rückblick auf seine erste Sitzung als Bürgermeister der Gemeinde Egenhausen. In dieser Sitzung vom 24.02.2015 wurde er selbst zum Eheschließungsstandesbeamten der Gemeinde bestellt und hat seither schon drei Trauungen durchgeführt.

In der heutigen Sitzung soll eine Stellvertretung bestellt werden, die neben der Hauptstandesbeamtin der Gemeinde, Frau Kelmendi, die standesamtlichen Aufgaben wahrnimmt. Bisher wurde das Amt der Stellvertretung durch die Hauptamtsleiterin Frau Sarah-Jane Stöhr wahrgenommen. Da sich diese derzeit in Elternzeit befindet, ist eine neue Vertretung zu bestellen.

Um die Voraussetzungen für das Amt des Standesbeamten zu erfüllen, ist ein zweiwöchiger Lehrgang in Bad Salzschlirf (Hessen) nötig. Zudem muss man mindestens den Abschluss im mittleren Dienst erfolgreich absolviert haben und innerhalb der letzten zwei Jahre mindestens drei Monate bei einem Standesamt tätig gewesen sein.

Diese Voraussetzungen werden durch die Kämmerin der Gemeinde Egenhausen, Stefanie Frank, erfüllt. Aus diesem Grund steht einer Bestellung nichts im Wege.

Herr Gemeinderat Kern ergänzt, dass eine weitere Standesbeamtin für den Krankheits- und Vertretungsfall für die Gemeinde nötig ist.

Frau Stefanie Frank wird zur Standesbeamtin des Standesamtsbezirks Egenhausen bestellt.

TOP 3 - Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Kassenrechts (NKHR) bei der Gemeinde Egenhausen

Der Vorsitzende führt in den Tagesordnungspunkt ein. Er erklärt, dass einige Gemeinden und Städte in Baden-Württemberg bereits auf das neue kommunale Haushalts- und Kassenrecht umgestellt haben und viele weitere derzeit mit der Umstellung beschäftigt sind. Anschließend übergibt er das Wort an die Kämmerin Frau Stefanie Frank.

Frau Frank erläutert, dass die Gemeinden in Baden-Württemberg bis zum 01.01.2020 das Rechnungswesen von der Kameralistik auf die Doppik umstellen müssen. Die Gemeinde Egenhausen sieht eine Umstellung auf den 01.01.2017 vor.

Bisherige Komponenten des Rechnungswesens sind Verwaltungs- und Vermögenshaushalt. Künftig wird es eine Bilanz, einen Ergebnishaushalt sowie einen Finanzhaushalt geben, um die Finanzen der Gemeinde abzubilden. Ziel der Haushaltsplanung wird weiterhin der Haushaltsausgleich sein. Es muss jedoch lediglich der Ergebnishaushalt ausgeglichen sein. In diesem werden die Erträge und Aufwendungen abgebildet. Durch einen Ausgleich kann gewährleistet werden, dass die aktuelle Gesellschaft nur so viel verbraucht, wie sie auch selbst erwirtschaftet. Das Prinzip nennt sich intergenerative Gerechtigkeit. Die heutige Generation lebt nicht auf Kosten einer weiteren Generation.

Eine Aufgabe, die durch die Umstellung auf die Gemeinde zukommt, ist die Bewertung des Anlagevermögens der Gemeinde. Hierunter fallen alle investiven Maßnahmen wie z.B. Straßen, Kanäle, Gebäude und die beweglichen Sachen.

Der Gemeinderat als Hauptorgan der Gemeinde hat heute die Aufgabe den Grundsatzbeschluss zur Einführung zu treffen und die Verwaltung mit den Umstellungsarbeiten zu betrauen.

Weitere Einzelheiten zur den Umstellungsarbeiten sollen in einer späteren Sitzung bekannt gegeben werden.

Herr Gemeinderat Finis interessiert die Vorgehensweise bei der anstehenden Bewertung von Gebäuden. Er möchte wissen, ob die Gebäude durch Gutachter bewertet werden.

Frau Frank antwortet hierauf, dass der Grundsatz der tatsächlichen Kosten greift. Soweit die tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten eines Vermögensgegenstandes ermittelt werden können, müssen diese angesetzt werden.

Für Herrn Gemeinderat Eberhard Hammer ist die Umstellung auf die Doppik ein Fortschritt. So kann man sehen, was in einem Haushaltsjahr tatsächlich an Mittel gebraucht und erwirtschaftet wird.

Herr Gemeinderat Hauser weist auf mögliche Nachteile hin. Für ihn sind Lesbarkeit und Übersichtlichkeit wichtige Faktoren, auf die man bei der Aufstellung des Haushaltsplans Wert legen sollte.

Herr Gemeinderat Kern bringt vor, dass der Gemeinderat ein grundlegendes Verständnis der Doppik bekommen sollte. Der Haushalt ist die wichtigste Grundlage für Entscheidungen in einer Gemeinde. Aus diesem Grund sollte der Gemeinderat von Anfang an mitgenommen werden und die Neuerungen verständlich dargestellt werden.

Herr Bürgermeister Holder betont ebenfalls die Wichtigkeit der Nachvollziehbarkeit für den Gemeinderat. Für ihn ist auch in diese Sache die Transparenz sehr wichtig. Er weist darauf hin, dass der kommende Haushalt für das Jahr 2016 noch in gewohnter Art und Weise aufgestellt wird.

Der Gemeinderat Egenhausen fasst den Grundsatzbeschluss, dass das Neue Kommunale Haushalts- und Kassenrecht zum 01.01.2017 eingeführt werden soll. Die Verwaltung wird beauftragt die entsprechenden Vorbereitungen zu treffen.

TOP 4 - Anfragen

1. Flüchtlinge in Egenhausen – aktueller Stand und Aussicht für die Gemeinde

Herr Gemeinderat Finis stellt die Frage nach den aktuellen Flüchtlingszahlen für die Gemeinde Egenhausen.

Herr Bürgermeister Holder informiert das Gremium, dass derzeit 10 Asylbewerber in der Gemeinde untergebracht sind. Vier Einzelpersonen im ehemaligen Farrenstallgebäude sowie eine sechs-köpfige Familie im Gebäude „Hauptstraße 12“.

Die Zahlen für die Anschlussunterbringung ändern sich kontinuierlich, aktuell wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass noch weitere sieben Personen im Jahr 2015 in der Gemeinde untergebracht werden sollen. Die Verwaltung steht in ständigem Kontakt zu den zuständigen Sachbearbeitern im Landratsamt. Der Verwaltung wurde eine weitere Wohnung für die Anschlussunterbringung von privater Hand angeboten. In dieser Wohnung soll voraussichtlich eine vier-köpfige Familie untergebracht werden.

Der Vorsitzende bittet weiterhin an die Bevölkerung, sich bei der Verwaltung zu melden, wenn Wohnraum zur Verfügung steht. Zudem möchte er sich an dieser Stelle bei allen bedanken, die sich bisher schon für die Integration der Asylbewerber in der Gemeinde eingesetzt haben, z.B. durch persönliche Zeit oder Sachspenden. Die Integration der syrischen Familie wird durch die Schule und den Kindergarten, in welche die Kinder gehen, unterstützt, dennoch ist die Aufgabe nur durch gegenseitige Unterstützung zu meistern.

Es werden keine weiteren Fragen vom Gemeinderat gestellt.

TOP 5 - Bekanntgaben

1. Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung:

In der letzten nichtöffentlichen Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.

2. Sanierung L353 im Kreuzungsbereich Egenhausen

Herr Holder gibt bekannt, dass der Kreuzungsbereich Freudenstädter Straße, Hauptstraße nun voraussichtlich doch noch im Jahr 2015 saniert werden soll. Die bauliche Umsetzung ist abhängig davon, ob kurzfristig eine geeignete Tiefbaufirma gefunden werden kann und das Wetter mitspielt. Diese Maßnahme wird vom Land Baden-Württemberg vertreten durch das Regierungspräsidium Karlsruhe geplant und durchgeführt.

Die Bauzeit ist mit ca. 3 Wochen veranschlagt. Der Beginn der Baumaßnahme ist auf Ende Oktober/Anfang November vorgesehen. Die Maßnahme wird unter Vollsperrung der Kreuzung durchgeführt. Die Zufahrt zum Gewerbegebiet (halbseitige Sperrung) muss während dieser Zeit gewährleistet sein.